



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 40

25. November 2022

16. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 25. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 25. November 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die nachfolgende 16. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 25. November 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 15. Änderungsordnung vom 21. Juli 2022

Allgemeine Änderungen

1. In § 4 Abs. 3 wird die Angabe zum zeitlichen Umfang eines ECTS-Punktes geändert von „etwa 25 bis 30 h“ auf „etwa 30 h“.
2. In § 27 Abs. 4 erhält Satz 2 folgende Fassung (Änderung unterstrichen):
„Im Diploma Supplement wird ergänzend zur Gesamtnote die ECTS-Notenverteilung aufgeführt. Auf der Grundlage von § 6 Abs. 5 ist bei den Diploma Supplements jener Studiengänge, deren studiengangsspezifische Bestimmungen entsprechende Regelungen enthalten, die dort aufgeführte Berufsbezeichnung gemäß § 36 Abs. 6 LHG zu ergänzen, sofern die jeweiligen Studierenden die dazu erforderlichen Kriterien erfüllen.“
3. In § 27 Abs. 4 wird in dem bisherigen Satz 3 nach dem dritten Aufzählungszeichen ergänzt:
„- im Falle von Satz 3 die Bestätigung über die Erfüllung der Kriterien zur Berechtigung der Führung der Berufsbezeichnung;

- im Falle von Bachelorstudiengängen, die u. a. für Masterstudiengänge des beruflichen Lehramts oder affine Masterstudiengänge qualifizieren, die in den jeweiligen Fachgruppen (berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Abschlussprüfung) gemäß den Angaben in der jeweiligen Anlage 2 aufgrund des individuellen Studienverlaufs tatsächlich erzielten ECTS-Punkte.“

Änderungen Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*

4. In § 62 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. In Abs. 3 werden die Worte „zweite Studienbereich“ korrigiert zu „dritte Studienbereich“.
- b. In Abs. 3 wird der Titel der unter 2. genannten Pädagogischen Kernkompetenz kursiv gesetzt.
- c. In Abs. 4 werden die Worte „dritte Studienbereich“ korrigiert zu „vierte Studienbereich“, das Wort „teils“ entfällt.
- d. In Abs. 5 werden die Angaben in der Klammer geändert wie folgt (Änderungen unterstrichen):
„(s. Hervorhebung in Abs._3, in § 63 Abs. 2 sowie in den Anlagen 1.9 und 2.9 in Kursivschrift)“
- e. In Abs. 6 erhält Satz 3 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„Die Angaben zu den verschiedenen Schlüsselkompetenzen sind im Modulhandbuch aufgeführt.“

5. In § 63 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. In Abs. 2 Satz 1 wird als erstes Modul neu eingefügt:
„1. Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie;“
Die Nummerierung der nachfolgenden Module ist entsprechend anzupassen.
- b. Bei dem bisher zweiten Modul wird der Titel ergänzt um „*in den Feldern Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*“.

6. Die Anlage 1.9 wird entsprechend den Angaben in Anlage 2.9 modifiziert wie folgt:

- a. Im ersten Semester tauschen die Module „Forschungsmethoden“ und „*Grundlagen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik*“ die Plätze. Der Titel des Moduls „Forschungsmethoden“ wird kursiv gesetzt.
- b. Bei den drei Modulen zu den Pädagogischen Kernkompetenzen im dritten und fünften Semester entfallen im Titel jeweils die Zusätze „*in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit*“.
- c. Im fünften Semester rückt das Modul „Studium generale 1“ an die letzte Stelle.
- d. Im sechsten Semester rückt das Modul „Studium generale 2“ an die zweite Stelle.
- e. Im sechsten Semester wird das bisherige Modul „*Bachelorprüfung*“ umbenannt in „*Vertiefung Forschungsmethoden und Bachelorarbeit*“; es wird an dritter Stelle angeführt.
- f. Im sechsten Semester wird das bisher an dritter Stelle angeführte Modul zum Recht nun an erster Stelle genannt.
- g. In der Legende zur Anlage 1.9 werden beim Studienbereich 3 die acht Wahlpflichtmodule der Pädagogischen Kernkompetenzen mit ihren vollständigen Titeln aufgeführt.

- h. In der Legende wird der Studienbereich 6 umbenannt von „Abschlussarbeit“ zu „Bachelorprüfung“.

7. Die Anlage 2.9 wird modifiziert wie folgt:

- a. Im ersten Semester wird der Titel des Moduls „Forschungsmethoden“ kursiv gesetzt.
- b. Im zweiten Semester wird im Modul „Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ die Lehrform der Lehrveranstaltung „Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung“ geändert von „S“ zu „V/S“.
- c. Im zweiten Semester wird im Modul „Vertiefung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik“ die Lehrform der Lehrveranstaltung „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“ geändert von „S“ zu „V/S“.
- d. Bei den zwei Modulen zu den Pädagogischen Kernkompetenzen im dritten Semester entfallen im Titel jeweils die Zusätze „in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit“.
- e. Im dritten Semester werden bei den beiden Modulen zu den Pädagogischen Kernkompetenzen in der Zelle „Veranstaltung“ nach dem ersten Satz jeweils alle acht Pädagogischen Kernkompetenzen mit ihrem vollständigen Titel eingefügt.
- f. In der Fußnote nach den Angaben zum dritten Semester wird in Satz 2 die Ziffer der Fußnote geändert von „3“ auf „8“.
- g. Im vierten Semester wird bei der Modulprüfungsform nach „Praktikumsbericht“ ergänzt „mit Auswertungsgespräch“.
- h. Die o. g. Punkte 7d und 7e sind auch bei dem Modul zu den Pädagogischen Kernkompetenzen im fünften Semester umzusetzen.
- i. Im fünften Semester wird das bisherige Modul „Forschung zu Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext“ umbenannt in „Pädagogisches Handeln im gesellschaftlichen Kontext und Vertiefung Forschungsmethoden“.
- j. Im sechsten Semester wird bei dem Modul zum Recht bei der zweiten Lehrveranstaltung die Lehrform geändert von „V/Ü“ zu „S“.
- k. Im sechsten Semester werden bei dem Modul zum Recht die Angaben zur Modulprüfungsleistung geändert von „Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung (unbenotet)“ zu „Portfolio oder Klausur (unbenotet)“.
- l. Im sechsten Semester wird das bisherige Modul „Bachelorprüfung“ umbenannt in „Vertiefung Forschungsmethoden und Bachelorarbeit“.
- m. In der Fußnote nach den Angaben zum sechsten Semester wird in Satz 4 die Ziffer der Fußnote geändert von „1“ auf „6“.
- n. Beim Titel von Abschnitt b. entfällt der Zusatz „in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit“.

8. Die Anlage 3.4.1 wird modifiziert wie folgt:

- a. Bei den Modulen des ersten Semesters wird der Titel des Moduls M1/3 kursiv gesetzt.
- b. Bei den Modulen des zweiten Semesters wird der Titel des Moduls M2/3 kursiv gesetzt.
- c. Bei den Modulen der Pädagogischen Kernkompetenzen wird der Titel des an zweiter Stelle genannten Moduls kursiv gesetzt.

Übergreifend

9. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Die Änderungen beim Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* gelten für die Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben. Studierende, die das Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, studieren gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 19. Änderungsordnung vom 21. Juli 2022 mit Ausnahme von Ziffer 7g, die auch für die Studierenden gilt, die das Studium im Bachelorstudiengang ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Freiburg, den 25. November 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg